

[Vermessungsstelle]; [Geschäftszeichen] Amtliches Grenzdokument, aufgenommen am:	Seite von
---	--------------

Vermessungsstelle	Fortführungsjahr	Blatt-Nr.
	Katasteramt	
	Geschäftszeichen des Katasteramtes	
	Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region	
Geschäftszeichen der Vermessungsstelle	Gemeinde	
Gemessen am durch	Gemarkung	
	Flur	Flurstück(e)



Amtliches Grenzdokument

//über die Festlegung der Flurstücksgrenze durch Grenzfeststellungsvertrag// über die Grenzfeststellung//und Abmarkung//

nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)

Bestandteil//Bestandteile//dieses Dokuments ist//sind//außerdem:
die Skizze zur Grenzfeststellung//und Abmarkung//
//und die Liste der Beteiligten//
//und der Grenzfeststellungsvertrag//.

1. Feststellung bestehender Flurstücksgrenzen

1.1 Grenzermittlung

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen sind in die Örtlichkeit übertragen und mit den vorgefundenen Grenzmarken und Grenzeinrichtungen verglichen worden. Es hat sich — wie in der Skizze dargestellt — Übereinstimmung ergeben//mit folgender Ausnahme:

.....

 //

1.2 Anhörung

Den Beteiligten zu (Nrn. aus Skizze/Liste) ist Gelegenheit gegeben worden, sich zu der vorgesehenen Grenzfeststellung und Abmarkung zu äußern. Sie haben keine Bedenken geäußert //mit folgender Ausnahme:

. //

1.3 Grenzfeststellung

Die Grenzpunkte und die Grenzen werden so festgestellt, wie die Grenzermittlung und die Anhörung der Beteiligten es ergeben haben und wie es in der Skizze dargestellt ist.

// //

2. Festlegung neuer Flurstücksgrenzen

Die neuen Flurstücksgrenzen werden so festgelegt, wie es in der Skizze dargestellt ist.
//Grundlage der Festlegung:

. //

//Die im Liegenschaftskataster bereits nachgewiesenen Grenzen der neu zu bildenden Flurstücke wurden nicht in ihrem gesamten Umfang festgestellt. // Die Flächenangaben werden auf der Grundlage des Nachweises des Liegenschaftskatasters ermittelt und können von den tatsächlichen örtlichen Flächengrößen abweichen.//

//Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vorgesehene Teilung des Grundstücks keine Zustände entstehen dürfen, die dem Bauordnungsrecht oder dem Bauplanungsrecht widersprechen.//

3. Abmarkung

Die Grenzpunkte werden so abgemerkt, wie es in der Skizze dargestellt ist.
//Weitere Erläuterungen/Besonders beantragte Abmarkungen:

. //

Aufgenommen:

Siegel

Ort, Datum

[Unterschrift]

[Name], [Amtsbezeichnung]

Datenschutzerklärung

Das Amtliche Grendokument mit den darin enthaltenen Namen sowie Angaben zum Eigentum und sonstigen Rechten an den Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) gehören zum Nachweis der Liegenschaften gemäß § 3 Abs. 1 NVerM. Es wird durch die Vermessungs- und Katasterbehörde dauerhaft gespeichert. Der Nachweis der Liegenschaften dient der Eigentumssicherung (Artikel 14 Abs. 1 GG).

Skizze (unmaßstäblich)

Zeichenerklärung

Im Original der Skizze sind rot dargestellte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet

1 Flurstücksgrenzen

- festgestellte
- neue
- sonstige

2 Gebäude

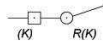
- 11 W/s im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- 13 W/s nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen

3 Grenzmarken und Grenzpunkte

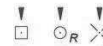
- Grenzsteine
- Meißelzeichen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet: B: Bolzen; D: Drainrohr; R: Rohr; N: Nagel; Fl: Flasche; Pf: Pfahl; mK: Grenzmarke mit Kappe
- Laufende Nummer der Beteiligten / des Beteiligten



Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben, z.B. $\frac{1,5}{B}$ bzw. $\frac{R}{0,5}$



Kunststoffmarken



neue Grenzmarken (Grenzstein, Rohr, Meißelzeichen)



entfernte Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)



Im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt



vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (Rohr) ersetzt



neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt



nicht abgemerkter Grenzpunkt



im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

4 Grenzeinrichtungen

- Grenzhecke: einseitig, gemeinschaftlich
- Grenzzaun: einseitig, gemeinschaftlich
- Grenzwall: einseitig, gemeinschaftlich
- Grenzmauer (mit Mauerstärke): einseitig, gemeinschaftlich
- Grenzmäuer (mit Mauerstärke): einseitig, gemeinschaftlich
- zwei für sich stehende Grenzmauern
- Graben: einseitig, gemeinschaftlich

5 Hinweis zur Festlegung von Flurstücksgrenzen

- parallele Flurstücksgrenzen
- geradliniger Grenzverlauf
- rechtwinkliger Grenzverlauf
- Zugehörigkeitshaken

6 Flurgrenze

Flurgrenze

Liste der Beteiligten

Lfd. Nr.	Namen der Beteiligten	Beteiligt als (Antragstellerin oder Antragsteller A / Eigentümerin oder Eigentümer E / Erwerberin oder Erwerber W / sonstige Berechtigte oder sonstiger Berechtigter S)	Flur- stück

– Ende des Amtlichen Grenzdokuments –

– Verfügungsvermerk
der Vermessungsstelle –

Fertigungsaussage

Ich erkläre, dass

- das Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren entsprechend dem Antrag und den Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt worden ist und
- die Grenzfeststellung//und die Abmarkung//bestandskräftig sind//ist.

.....
[Unterschrift]

.....
Ort, Datum

.....
[Name], [Amtsbezeichnung]